

18.05.2017

Niederschrift 002/2017

Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz

am 02.05.2017 | Kreishaus Unna | Freiherr-vom-Stein-Saal C.002-C.003 |
Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna

Beginn 16:00 Uhr

Ende 16:50 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Dirk Kolar

Kreistagmitglieder SPD

Frau Jasmin Beisenherz

Frau Angelika Chur

Frau Renate Jung

Herr Jürgen Kerl

Vertretung für Herrn Burckhard Elsner

Herr Sascha Alexander Kudella

Herr Heinz Steffen

Vertretung für Frau Jutta Maeder

Frau Simone Symma

Kreistagmitglieder CDU

Herr Carsten Böckmann

Frau Annika Dresen

Herr Stefan Flick

Frau Martina Plath

Frau Ursula Schmidt

Sachkundige Bürger/innen CDU

Herr Frank Markowski

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Sandra Heinrichsen

Frau Stephanie Schmidt

Kreistagmitglieder Linksfraktion

Frau Insa Bußmann

Vertretung für Herrn Dieter Reichwald

Sachkundige Bürger/innen GFL-Lünen / UWG-Selm

Herr Klaus Steenbock

Kreistagmitglieder PIRATEN

Herr Christian Roß

Beratendes ordentliches Mitglied

Herr Fabian Degen

Verwaltung

Herr Dirk Wigant, Dezernent

Herr Josef Merfels, Fachbereichsleiter

Frau Dr. Astrid Jura, Amtsärztlicher Dienst

Frau Birgit Diers, Schriftführerin

Herr Kolar begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Er teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 20.04.2017 verschickt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|--|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | 042/17 | Stand der Frühförderung im Kreis Unna |
| Punkt 3 | 055/17 | Zuschüsse zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen im Kreis Unna |
| Punkt 4 | 054/17 | Zuschüsse für die Bekämpfung von Suchtgefahren im Kreis Unna |
| Punkt 5 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--|--|
| Punkt 6 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |
|----------------|--|--|

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--|---|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
|----------------|--|---|

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 2 042/17 Stand der Frühförderung im Kreis Unna

Erörterung

Frau Dr. Jura teilt mit, dass sie als Kinderärztin mit drei Heilpädagoginnen sowie zwei Assistentinnen zusammenarbeite. Es gebe folgende zwei Standorte: Unna, zuständig für Unna, Kamen, Bönen, Fröndenberg/Ruhr, Schwerte und Holzwickede und Lünen, zuständig für Lünen, Bergkamen, Werne und Selm. Seit dem 2011 veränderten Zugangsweg zur Frühförderung werde die Erstdiagnostik vom Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz durchgeführt. Eine Zuweisung erfolge durch Kinderärzte, nachdem die Voraussetzungen einer Frühförderung geprüft worden seien. Ebenso hätte der Fachbereich die Aufgabe der sogenannten aufsuchenden Beratung bzw. Begutachtung von Kindern, wie zum Beispiel in Kindergärten oder zu Hause. Statistisch seien 2016, vom ersten Anruf bis zum ersten Termin, 7,8 Arbeitstage pro Fall vergangen. Bei nicht eindeutigen Ergebnissen könne durch eine sogenannte „Testdiagnostik“ anhand verschiedener Tests der aktuelle Entwicklungsstand des Kindes geklärt werden. Dabei spiele die motorische, sprachliche, kognitive sowie die soziale/emotionale Entwicklung eine Rolle. Die Tests würden auf spielerische Weise durchgeführt, zum Beispiel mit Puzzeln, Zuordnen von Bildkarten, Hüpfen, Fangen, Werfen. Für Kinder, die der deutschen Sprache nicht mächtig seien, gebe es kognitive, sprachfreie, Tests. Nach einer entsprechenden Auswertung werde das Kind einer Entwicklungsstufe zugeordnet und daraus ergebe sich, ob eine Frühförderung in Frage komme oder nicht. Auch andere Möglichkeiten, zum Beispiel das Beobachten des Kindes im freien Spiel, kämen in Frage. 2016 hätten bei insgesamt 464 Anträgen 44 Außentermine stattgefunden. Die Eltern würden über die getroffene Entscheidung informiert und auch das Sozialamt erhalte eine entsprechende Empfehlung. Von dort wiederum erhielten die Eltern innerhalb kürzester Zeit eine schriftliche Zu- oder Absage. Ebenso dürften sie frei wählen, bei welchem Anbieter sie die Frühförderung wahrnehmen möchten. Die Zusage des Sozialamtes hätte eine Gültigkeit von drei Monaten. 2016 sei diese Frist in vier Fällen ohne die Inanspruchnahme einer Frühförderung abgelaufen. Derartige Fälle würden entsprechend überprüft. Insgesamt sei die Zufriedenheit mit der Frühförderung groß, ein Wechsel des Anbieters käme nur selten vor. Die Bewilligung erfolge in der Regel für ein halbes bis ein Jahr, reiche aber häufig nicht aus und führe dann zu Folgeanträgen. Zur heilpädagogischen Förderung gebe es für Kindergartenkinder die Integrationshelfer (Bewilligung durch den LWL). Kinder, die vorher in Förderschulen gewesen seien, kämen in Regelschulen häufig nicht zurecht. Für diese Kinder kämen Schulbegleiter zum Einsatz, die aber keine heilpädagogische Funktion ausüben würden.

Die Nachfrage von Frau Jung, ob eine Statistik zu den Fallzahlen der Kreiskommunen für das Jahr 2016 existiere, werde Herr Merfels entsprechend prüfen und beantworten (siehe Anlagen).

Auf Nachfrage von Frau Beisenherz führt Frau Dr. Jura aus, dass immer ein Kinderarzt vorgeschaltet werde. In diesem Zusammenhang verweist sie auf einen „Laufzettel“, der auf der entsprechenden Internetseite zu finden sei. Mit diesem „Laufzettel“ könnten die Eltern/Erziehungsberechtigten der Kinder auf die Entwicklungsauffälligkeiten aufmerksam machen und ihn dann zur Vorstellung beim Kinder- oder Hausarzt nutzen.

Es folgt eine kurze Diskussion über die Zielvereinbarungen zur Wirkungsorientierten Steuerung (WOS). Herr Kolar hält abschließend fest, Ziel der WOS sei es, dass das Erarbeitete Wirkung zeige. Eine Neuformulierung der Ziele sei nicht erforderlich. Dennoch halte er eine Überprüfung für wichtig, ob eine Umsetzung der Ziele erfolge.

Die Drucksache „Stand der Frühförderung im Kreis Unna“ (042/17) wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3 055/17 Zuschüsse zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen im Kreis Unna

Erörterung

Herr Wigant erläutert die Drucksache und teilt mit, dass der Auszahlungsbetrag an die einzelnen Gruppen aufgrund der Anzahl gestellter Anträge variieren. Die Gesamtsumme bleibe weiterhin bei 20.000 Euro.

Aus Sicht der Selbsthilfegruppen erklärt Frau Jung, dass diese sehr dankbar für die Zuschüsse seien. Viele könnten allerdings aufgrund nicht vorhandener Möglichkeiten keinen Antrag über den PC ausfüllen bzw. übermitteln. Diese Gruppen würden daher auch keine Anträge stellen. Sie bittet die Verwaltung über eine dahingehende Verbesserung nachzudenken.

Herr Merfels nimmt die Anregung von Frau Jung auf.

Die Drucksache „Zuschüsse zur Unterstützung von Selbsthilfegruppen im Kreis Unna“ (055/17) wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4 054/17 Zuschüsse für die Bekämpfung von Suchtgefahren im Kreis Unna

Erörterung

Herr Wigant erläutert die Drucksache ausführlich.

Herr Steenbock erhoffe sich die Schaffung einer neuen Stelle für Schwerte, damit keine Lücke entstehe.

Herr Wigant antwortet, dass die Streichung einer viertel Stelle, von 0,75 auf 0,5, nicht die Entscheidung des Kreises sondern der Diakonie Schwerte gewesen sei. Der Kreis hätte sich dazu entschieden, nur das zu refinanzieren, was auch tatsächlich verausgabt würde.

Herr Kudella teilt mit, dass seitens der Verwaltung und Politik ein fairer Umgang mit den Trägern stattgefunden hätte und auch zukünftig stattfinden werde.

Die Drucksache „Zuschüsse für die Bekämpfung von Suchtgefahren im Kreis Unna“ (054/17) wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 5 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen ergeben sich nicht.

Anlage

Statistik zur Frühförderung im Kreis Unna

gez. Birgit Diers
Schriftführerin

ges. Dirk Kolar
Vorsitzender